



Siegen, den 20.11.2020

Zuschuss für Studierende in pandemiebedingter Notlage bis Ende des Wintersemesters Beantragung ab 20. November 2020 möglich

Ab heute können Studierende, die sich in einer pandemiebedingten Notlage befinden, wieder eine Überbrückungshilfe des Bundes in Form eines Zuschusses beantragen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Hilfe ab November für das gesamte Wintersemester, also bis 31. März 2021, wieder eingesetzt. Auch bei der zweiten Komponente der Überbrückungshilfe für Studierende – dem KfW-Studienkredit – gibt es eine Erweiterung. Er wird für das komplette Jahr 2021 zinsfrei gestellt.

Die Beantragung des Zuschusses erfolgt, wie auch schon in den Monaten Juni bis September, wieder ausschließlich über das Online-Tool

<https://www.überbrückungshilfe-studierende.de>.

Über das Portal werden die Anträge der Studierenden automatisch an das für sie zuständige Studenten- oder Studierendenwerk weitergeleitet. Für Studierende an der Universität Siegen ist also das Studierendenwerk Siegen zuständig.

Antragsberechtigt sind Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland immatrikuliert sind, in Deutschland wohnen und nicht beurlaubt sind. Dies gilt für Studierende aus dem In- und Ausland, ohne Altersbegrenzung. Der Zuschuss wird monatlich zugesagt bis zu einer Höhe von 500 Euro, je nach nachgewiesener Bedürftigkeit.

Achim Meyer auf der Heyde, Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks, dem Dachverband, in dem die 57 Studenten- und Studierendenwerke bundesweit zusammengeschlossen sind, erklärt: „Erneut stehen die Studenten- und Studierendenwerke bereit, um Studierende, die durch die Pandemie

Pressemitteilung

in eine finanzielle Notlage geraten sind, zu unterstützen – auch wenn der Beginn eines Wintersemesters für die BAföG-Ämter und viele weitere Arbeitsbereiche der Studentenwerke Hochkonjunktur bedeutet und ihre Arbeitskapazitäten voll beansprucht. Aber sie wollen und können helfen. Gerade in dieser Pandemie zeigt sich, wie systemrelevant die Studenten- und Studierendenwerke sind, und wie ernst sie ihren staatlichen Sozialauftrag nehmen, die Studierenden zu fördern.“

Detlef Rujanski, Geschäftsführer des Studierendenwerks Siegen, erklärt: „Wir haben in Siegen extra ein Team zusammengestellt, damit wir die Anträge auf Überbrückungshilfe möglichst rasch bearbeiten können. Die Studierenden sollen ihr Geld schnell auf dem Konto haben, um ihren notwendigen Lebensunterhalt bestreiten zu können.“

Online-Antragstellung:

www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de

oder

www.überbrückungshilfe-studierende.de

FAQ des BMBF zu den Überbrückungshilfen:

<https://www.bmbf.de/de/wissenswertes-zur-ueberbrueckungshilfe-fuer-studierende-11509.html>

BMBF-Hotline zur Überbrückungshilfe (nach Lektüre der FAQ beantwortet die Hotline flankierend die wichtigsten Fragen):

Telefon: 0800 26 23 003

E-Mail: ueberbrueckungshilfe-studierende@bmbf.bund.de

Kontakt beim Studierendenwerk Siegen (für individuelle Fragen zu Anträgen):

E-Mail: ueberbrueckungshilfe-studierende@studierendenwerk.uni-siegen.de

Pressemitteilung

Hintergrund: Sozialauftrag der Studenten-/Studierendenwerke

Die 57 im Deutschen Studentenwerk (DSW) organisierten Studenten- und Studierendenwerke sind, als hochschulunabhängige, gemeinnützige Organisationen, in Deutschland für die wirtschaftliche und soziale Förderung der Studierenden zuständig. Sie haben einen gesetzlichen sozialen Auftrag. Sie betreiben an den deutschen Hochschulen Studierendenwohnheime, die Mensen, außerdem Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Sozialberatungs- und psychologische Beratungsstellen. Die Studenten- und Studierendenwerke setzen außerdem im Auftrag von Bund und Ländern das BAföG um. 53 der 57 Studenten-/ Studierendenwerke hatten bereits vor der Corona-Pandemie Notfall- oder Härtefonds für Studierende in Finanznot.
<https://www.studentenwerke.de/de/content/studentenwerke>

Das Studierendenwerk Siegen A. ö. R. mit Sitz am Campus „Hölderlinstraße“ beschäftigt derzeit rund 230 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Studierendenwerk kümmert sich um die sozialen Belange der Studierenden an der Universität Siegen in den Bereichen Gastronomie, Wohnen, Studienfinanzierung und Kinderbetreuung. Es betreibt derzeit zwei Mensen, drei Cafeterien, acht Wohnanlagen mit insgesamt 943 Wohnheimplätzen, eine Kita und eine flexible Kinderbetreuungseinrichtung (Flexi).

Kontakt für die Medien:

Studierendenwerk Siegen
Katrin Ziegert
Tel.: 0271 740-4883
katrin.ziegert@studierendenwerk.uni-siegen.de